

Überlegen - Nachschlagen - Handeln



**Wegweiser und Leitfaden für Vereine
des
Kreisfußballverbandes Ostholstein**

Inhaltsverzeichnis

Leitfaden

➤ <u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite 2
➤ <u>Vorwort/Präambel</u>	Seite 3
➤ <u>Allgemeine Arbeitsweise</u>	Seite 4-5
➤ <u>Handlungsgrundlagen</u>	Seite 6
➤ <u>Wichtige Paragraphen</u>	Seite 7
➤ <u>Auszug aus SpO Spielordnung</u>	Seite 8-11
➤ <u>Auszug §55 SpO Stammspieler</u>	Seite 12
➤ <u>Auszug §11 JO Sportlicher Einsatz</u>	Seite 13
➤ <u>Wechselperiode Melde- und Passwesen</u>	Seite 14-23
➤ <u>Wichtige/Flexible Termine</u>	Seite 24-25
➤ <u>Regelungen/Spielregeln kindgerechter Fußball</u>	Seite 26-28
➤ <u>Prüfschema Spielberechtigung</u>	Seite 29
➤ <u>Grüne Karte für Fairness</u>	Seite 30-31
➤ <u>Anhang Finanzordnung</u>	Seite 32
➤ <u>Schlusswort</u>	Seite 33



Präambel



Der Wegweiser und Leitfaden für Vereine des KfV Ostholstein soll als Orientierungshilfe verstanden werden. Er enthält die am häufigsten nachgefragten Handlungsfelder.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bilden auch keine verbindliche Rechtsgrundlage.

Diese ist grundsätzlich in der Satzung und den Ordnungen des SHFV sowie in den Durchführungsbestimmungen zu finden. In Zweifelsfällen ist immer eine satzungsgerechte Vertiefung in den jeweiligen Sachverhalt erforderlich.

Allgemeine Arbeitsweise



➤ Kommunikation

- ❖ Offizielle Ansprechpartner des KfV Ostholstein
- ❖ Die Kommunikation mit dem KfV/SHFV ist nur über den Fußball-/Jugend-Obmann oder den 1. Vorsitzenden bzw. seinen Vertreter gestattet.

➤ Elektronisches Postfach

- ❖ Hierüber läuft der „Offizielle E-Mail-Schriftverkehr“ im Fußball in Schleswig-Holstein.
- ❖ E-Mail-Empfang von „außen“ ist nicht möglich.
- ❖ In Ausnahmefällen ist der E-Mail-Schriftverkehr an ein privates Postfach gestattet.

Wichtige Internetadressen:

- www.kfv-ostholstein.net
- www.shfv-kiel.de
- www.dfbnet.org
- www.fussball.de

Allgemeine Arbeitsweise



Zuständigkeiten

- **Allgemeiner Spielbetrieb**
 - ❖ Staffelleiter der jeweiligen Spielklasse
- **Feldverweis/Protest**
 - ❖ Kreisgericht
- **SR-Anhörungen**
 - ❖ Schiedsrichterausschuss
- **Beschwerden**
 - ❖ Vorstand KFV Ostholstein
- **Ordnungsgelder**
 - ❖ Vorstand KFV Ostholstein
- **Abgelehnte Verfahren**
 - ❖ SHFV (Satzung und Recht)



Handlungsgrundlagen

Wichtige Handlungsgrundlagen

- Satzung und Ordnungen des SHFV
 - ❖ Satzung und Ordnungen werden vom SHFV vor Saisonstart aktualisiert.

- Durchführungsbestimmungen Herren, Frauen, Junioren und Juniorinnen
 - ❖ Durchführungsbestimmungen werden ebenfalls für alle Herren, Frauen, Junioren und Juniorinnen und für alle Spielklassen vom SHFV vor der Saison erstellt.

**Alle wichtigen Grundlagen sind unter
„www.kfv-ostholstein.net“ zu finden.**



Wichtige Paragraphen

Wichtige Paragraphen der Satzung und Ordnung

- § 5 MuP – [Spielerlaubnis bei Vereinswechsel](#) (Seite 67)
- § 4a SpO – [Meldung von Freundschaftsspielen](#) (Seite 85)
- § 7a SpO – [Bildung Spielgemeinschaften](#) (Seite 90)
- § 9 SpO – [Schiedsrichtermeldung \(ganz wichtig\)](#) (Seite 92)**
- § 21 SpO – [Nichtantreten](#) (Seite 98)
- § 28 SpO – [Spielberechtigung](#) (Seite 99)
- § 29 SpO – [Spielverlust bei nicht spielberecht. Spielern](#) (Seite 99)
- § 37 SpO – [Platzdisziplin](#) (Seite 101)
- § 55 SpO – [Stammspieler](#) (Seite 107)
- § 4a JO – [Zweitspielrecht für Juniorinnen und Junioren](#) (Seite 154)
- § 9 JO – [Altersklassen](#) (Seite 159)
- § 11 JO – [Beschränkung sportlicher Einsatz](#) (Seite 161)
- § 17 JO – [Einsatz Junioren in Herrenmannschaften](#) (Seite 165)
- § 17a JO – [Einsatz Juniorinnen in Frauenmannschaften](#) (Seite 167)

Auszug Spielordnung SpO

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



- **§2 Pflicht- und freier Spielbetrieb**
 - ❖ **Abs. 6:** Fußballspiele zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind im Pflichtspielbetrieb **nicht** statthaft. Gemischtes Spielen (**Spielberechtigung für Frauen in Herrenmannschaften**) ist möglich.
- **§2a Spielbetrieb über das DFBnet**
 - ❖ **Abs. 2:** Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende dem SHFV über das DFBnet zu melden.
 - ❖ **Abs. 3:** Näheres regeln die jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen.

Fortsetzung: Auszug Spielordnung SpO

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



➤ §4 Teilnahmemeldung

1. Sollten bereits gemeldete Mannschaften nach dem 30.06. zurückgezogen werden, so gelten sie als Regelabsteiger und die betroffenen Staffeln werden mit weniger Mannschaften die Spielserie bestreiten.
2. Die Mannschaftsmeldungen der Vereine erfolgen über den DFBnet-Meldebogen. Jede Änderung im Meldebogen ist der zuständigen Instanz unverzüglich zu melden. Eingaben von Vereinsmitgliedern, die in den jeweiligen Positionen nicht aufgeführt sind, werden von den Gremien des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes bzw. seiner Kreisfußballverbände als nicht offizielle Mitteilungen des Vereins betrachtet und entsprechend zurückgewiesen. Im Wiederholungsfall kann die nicht erfolgte Aktualisierung im Meldebogen mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes belegt werden.
3. Weiterhin hat der Verein die Spielstätten anzugeben, auf denen der Verein seine Heimspiele austragen wird. Dies ist Voraussetzung, um den Mannschaften bei der Meldung eine Spielstätte zuweisen zu können (Neuanlage bzw. Änderungen an Spielstätten kann nur der jeweilige KFV vornehmen).

Fortsetzung: Auszug Spielordnung SpO

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



➤ §17 Verlegung eines Termins

1. Die Verlegung eines Termins kann der zuständige Spielausschuss vornehmen, wenn:

a) ein verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen;

b) beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch diese Verlegung die Austragung der anderen Punktspiele keine Verzögerung erleidet.

2. Verlegungen von Spieltagen oder Auswechslung des Gegners, neue Termine für ausgefallene Spiele sowie für Entscheidungsspiele sind spätestens bis zum Ablauf des fünften Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen.

3. Fernmündliche Mitteilungen über Änderungen des Spielplanes oder mündliche Absprachen über Spielverlegungen müssen sofort schriftlich bestätigt werden.

Näheres regeln die jeweils einschlägigen Durchführungsbestimmungen.

Fortsetzung: Auszug Spielordnung SpO

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



➤ **§43 Spielberichte**

- ❖ **Abs. 3:** Der Schiedsrichter oder Heimverein vervollständigt den elektronischen Spielbericht grundsätzlich bis 60 Minuten nach Spielende mit den von ihm geforderten Daten und gibt diesen frei. Sollte der elektronische Spielbericht vor Ort nicht ausgefüllt werden können, so ist er spätestens an dem, dem Spiel folgenden Werktag, durch den Schiedsrichter unter Angabe einer kurzen Begründung zu vervollständigen.
- ❖ **Abs. 4:** Weitere Einzelheiten – insbesondere im Hinblick auf den elektronischen DFBnet-Spielbericht – regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

Auszug §55 SpO Stammspieler

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



§ 55 Stammspieler

1. Grundsätzlich darf jeder Spieler eines Vereins an einem Spieltag (§ 2 Ziffer 8) nur an einem ordentlichen Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) teilnehmen. Hiervon ausgenommen sind Spieler einer unteren Mannschaft, die am selben Spieltag bei ihrem zweiten Spiel in einer höheren Mannschaft mitwirken.
2. Nach einem Einsatz in einem ordentlichen Pflichtspiel sind Amateur- oder Vertragsspieler nach einer Schutzfrist von zwei darauffolgenden Kalendertagen für ordentliche Pflichtspiele der nächst niederen Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt. Bei ausgesprochener Spielsperre aufgrund eines Feldverweises (gem. §§ 45 u. 45a) wird diese Regelung erst nach Ablauf der Sperrzeit wirksam. Kommt es an einem Spieltag zu einem Spielausfall wegen Spielverlegung, Spielabsetzung oder Spielabsage der höheren Mannschaft bzw. ist kein ordentliches Pflichtspiel für die höhere Mannschaft angesetzt, so darf von den eingesetzten Spielern des letzten durchgeführten ordentlichen Pflichtspiels der höheren Mannschaft kein Spieler in einer niederen Mannschaft des Vereins mitwirken. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn erst nach Anpfiff des Spieles der niederen Mannschaft am Spieltag das Spiel der höheren Mannschaft verlegt, abgesetzt oder abgesagt wird.
3. Die Einschränkung gemäß Ziffer 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres am 01. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Einsatz von Spielern der 3. Liga oder der 4. Spielklassenebene, die nicht unter die U23-Regelung fallen, wird unter Berücksichtigung des § 11a der DFB-Spielordnung auf max. 3 begrenzt. Bei freigehaltenen A-Junioren bzw. freigehaltenen B-Juniorinnen ist weiterhin die Jugendordnung zu beachten. Die Einschränkung gemäß Ziffer 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die vor dem nachfolgenden 01.01. (bezogen auf den Beginn des Spieljahres) das 40. Lebensjahr vollendet haben.
4. Der Einsatz eines Spielers ist in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler ab 01. Januar des Spieljahres in mehr als sechs Meisterschaftsspielen (Staffelgröße 16 und größer), fünf Meisterschaftsspielen (Staffelgröße 13 bis 15) oder vier Meisterschaftsspielen (Staffelgröße 12 und kleiner) in höheren Mannschaften eingesetzt wurde. Dieses gilt auch für Pokalspiele und folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum. Nach dem Einsatz in mindestens einem der letzten beiden zur Austragung gekommenen Meisterschaftsspielen des Spieljahres einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Meisterschaftsspielen niedrigerer Mannschaften des Vereins nicht mehr teilnehmen. Ein Spieler, der während der letzten vier Meisterschaftsspiele der niederen Mannschaft das siebte Mal in einer höheren Mannschaft (Staffelgröße 16 und größer), das sechste Mal (Staffelgröße 13 bis 15) oder das fünfte Mal (Staffelgröße 12 und kleiner) zum Einsatz kommt, darf ab diesem Tag auch nicht mehr in der niederen Mannschaft seines Vereins zum Einsatz gelangen.
5. Die Frage der Zulässigkeit des Einsatzes von Amateur- und Vertragsspielern in anderen Mannschaften des Vereins nach einem möglichen Einsatz in einer Lizenzspielermannschaft bzw. der Einsatz von Lizenzspielern in Amateurmannschaften ist in § 1a des Melde- und Passwesens des SHFV geregelt.

Ein Verstoß gegen diesen Paragraphen zieht eine Spielwertung gem. § 29 Spielordnung nach sich.

Auszug §11 JO Sportlicher Einsatz

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



§ 11 Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) austragen, an einem Spieltag nicht mehr als 3 Spiele.

Ein Austausch zwischen den Junioren-/Juniorinnenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins von oben nach unten ist grundsätzlich nicht statthaft.

Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöher spielenden Mannschaft bis zu drei eingesetzte* Spieler/Spielerinnen in der nächstniedriger spielenden Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedriger spielenden Mannschaft um eine 9er-/7er-Mannschaft, so dürfen in dieser nur bis zu zwei eingesetzte* Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, bei einer 5er-Mannschaft nur bis zu einem/r eingesetzte/n Spieler/Spielerin. Vorstehendes gilt nur für Mannschaften im organisierten Pflichtspielbetrieb (Punkt- und Pokalspiele). Spieler/Spielerinnen, die im letzten Pflichtspiel der Mannschaft, in der sie zuletzt eingesetzt wurden, nicht zum Einsatz kamen, sind für die nächstniedriger spielende Mannschaft spielberechtigt. Die Reihenfolge der Mannschaften orientiert sich nach der Spielklassenebene. Innerhalb derselben Spielklassenebene findet die Nummerierung der Mannschaft gemäß Meldung Berücksichtigung.

Nach beendeter Punktspielserie der höher spielenden Mannschaften ist der Einsatz von Spielern/Spielerinnen in den niedriger spielenden Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler/Spielerinnen in einem der beiden letzten Punktspiele der höheren Mannschaften mitgewirkt haben.

161

Jugendordnung

**Erläuterung: Im Bereich der F- bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spieler(innen) als eingesetzt. Ab der C-Jugend aufwärts gelten nur die tatsächlich aktiv auf dem Feld mitgewirkten Spieler(innen) als eingesetzt.*

Wechselperiode I (01.07.-31.08.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



Senioren/Seniorinnen

Abmeldung bis 30.06.

✓ Freigabe „Ja“

- ❖ **Antragseingang „bis“ 31.08. (Wechselperiode I)**
Spielberechtigung ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen (alternativ über DFBnet „Pass Online“), jedoch frühestens ab 01.07.

Abmeldung bis 30.06.

✓ Freigabe „Ja“

- ❖ **Antragseingang „nach“ 31.08. (Wechselperiode I)**
Spielberechtigung ab 01.01. des folgenden Jahres bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel

Abmeldung bis 30.06.

✓ Freigabe „Nein“

- ❖ **Antragseingang „bis“ 31.08.**
Spielberechtigung ab 01.11. bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel.
Die „**Nichtzustimmung**“ kann durch die Zahlung der entsprechenden Entschädigung ersetzt werden.
Achtung!!! Auch hier ist die Wechselfrist einzuhalten.

Fortsetzung: Wechselperiode I (01.07.-31.01.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



Senioren/Seniorinnen

Abmeldung nach 30.06.

✓ Freigabe „Ja“

❖ Antragseingang „bis“ 31.08.

Spielberechtigung ab 01.01. des folgenden Jahres
bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel

Abmeldung nach 30.06.

✓ Freigabe „Nein“

❖ Antragseingang „bis“ 31.08.

Spielberechtigung ab 01.01. des folgenden Jahres
bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel

Wechselperiode II (01.01.-31.01.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



Senioren/Seniorinnen

Abmeldung bis 31.12.

✓ Freigabe „Ja“

❖ Antragsingang „bis“ 31.01.

Spielberechtigung ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen (alternativ über DFBnet „Pass Online“)

Abmeldung bis 31.12.

✓ Freigabe „Ja“

❖ Antragsingang „nach“ 31.01.

Spielberechtigung ab 30.06. des folgenden Spieljahres bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel

Abmeldung bis 31.12.

✓ Freigabe „Nein“

❖ Antragsingang „bis“ 31.08.

Spielberechtigung ab 30.06. des folgenden Spieljahres bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel.

Einer Spielberechtigung geht in Wechselperiode II immer eine Zustimmung voraus.

Fortsetzung: Wechselperiode II (01.01.-31.01.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



Senioren/Seniorinnen

Abmeldung nach 31.12.

✓ Freigabe „Ja oder Nein“

❖ Antragseingang „bis/nach“ 31.01.

Spielberechtigung ab 01.07. des folgenden Spieljahres bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel

Einer Spielberechtigung geht in Wechselperiode II immer eine Zustimmung voraus.

Wechselperiode I (01.07.-31.08.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



A- bis C-Junioren/Juniorinnen

Abmeldung bis 30.06.

✓ Freigabe „Ja“

❖ Antragseingang „bis“ 31.08.

Spielberechtigung ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen (alternativ über DFBnet „Pass Online“), jedoch frühestens ab 01.07.

Abmeldung bis 30.06.

✓ Freigabe „Nein“

❖ Antragseingang „bis“ 31.08.

Spielberechtigung ab 01.11. bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel.

Die „**Nichtzustimmung**“ kann durch die Zahlung der entsprechenden Entschädigung ersetzt werden. Achtung!!! Auch hier ist die Wechselfrist einzuhalten.

Fortsetzung: Wechselperiode I (01.07.-31.08.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



A- bis C-Junioren/ B- bis C-Juniorinnen

Abmeldung nach 30.06.

✓ Freigabe „Ja“

Spieler/Spielerinnen dieser Altersklassen, die sich außerhalb der Fristen abmelden, müssen bei Zustimmung zum Vereinswechsel eine **Wartefrist** für Pflichtspiele **von drei Monaten** ab dem Tag nach der Abmeldung aus der Fußballabteilung einhalten, es sei denn, § 6 Ziffer 4 JO kommt zur Anwendung.

Abmeldung nach 30.06.

✓ Freigabe „Nein“

Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, erhält der/die Spieler/Spielerin eine **Wartefrist** für Pflichtspiele **von sechs Monaten** ab dem Tag nach der Abmeldung aus der Fußballabteilung.

Fortsetzung: Wechselperiode I (01.07.-31.08.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



D- bis G-Junioren/Juniorinnen

Abmeldung bis 30.06.

✓ Freigabe „Nicht erforderlich“

Spielberechtigung ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen (alternativ über DFBnet „Pass Online“), jedoch frühestens ab 01.07.

Fortsetzung: Wechselperiode I (01.07.-31.08.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



D- bis E-Junioren/Juniorinnen

Abmeldung nach 30.06.

✓ Freigabe „Ja“

Spieler/Spielerinnen der Altersklassen D und E, die sich außerhalb der Fristen abmelden, erhalten bei Zustimmung des abgebenden Vereins zum Vereinswechsel **eine sofortige Spielerlaubnis** ab dem Tage nach der Abmeldung aus der Fußballabteilung

Abmeldung nach 30.06.

✓ Freigabe „Nein“

Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, erhält der/die Spieler/Spielerin eine **Wartefrist** für Pflichtspiele **von drei Monaten** ab dem Tag nach der Abmeldung aus der Fußballabteilung.

Fortsetzung: Wechselperiode I (01.07.-31.08.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



F- bis G-Junioren/Juniorinnen

Abmeldung nach 30.06.

✓ Freigabe „Nicht erforderlich“

Spieler/Spielerinnen
der Altersklassen F und G, die sich außerhalb der
Fristen abmelden, erhalten unabhängig einer
Zustimmung des abgebenden Vereins zum
Vereinswechsel eine
**sofortige Spielerlaubnis innerhalb des
Spieljahres** ab dem Tage nach der Abmeldung aus
der Fußballabteilung.

Fortsetzung: Wechselperiode II (01.01.-31.01.)

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



A- bis G-Junioren/Juniorinnen

Für Spieler/Spielerinnen aller Altersklassen gilt, dass, sofern sie sich bei ihrem Verein zwischen dem 01.07. und 31.12. eines Jahres abgemeldet haben, einen Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres einreichen und der abgebende Verein seine Zustimmung zum Vereinswechsel erklärt, eine Spielerlaubnis vom Tage ab Eingang des Antrages an, frühestens jedoch zum 01.01. erteilt wird.

Wichtige Termine



Meldungen und Wechsel

- **01.06.**
 - ❖ Meldung Spielgemeinschaften
- **15.06.**
 - ❖ Mannschaftsmeldungen **Herren**
- **30.06.**
 - ❖ Mannschaftsmeldungen **Frauen, Juniorinnen und Junioren**
- **30.06.**
 - ❖ Meldung Schiedsrichter
- **01.07. – 31.08.**
 - ❖ Wechselperiode I
- **01.01. – 31.01.**
 - ❖ Wechselperiode II

Fortsetzung: Wichtige Termine



Flexible Termine

- Kreistag
 - ❖ Alle 3 Jahre
- Arbeits- und Staffeltagungen
 - ❖ Jährlich
- Schiedsrichter-Anwärterlehrgang
 - ❖ Jährlich
- Qualifikation Übungsleiter
 - ❖ Jährlich

Regelungen zum kindgerechten Fußball

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



Für Kleinfeldfußball in den Altersgruppen der G-, F- und E-Junioren/Juniorinnen gelten die folgenden Regelungen zu Anzahl der Spieler/Spielerinnen pro Mannschaft, Größe der Tore, Ballgröße, Spielfeldgröße, Organisation, Spielform und allgemeine Spielprinzipien.

Ab der Spielzeit 2022/23 gilt Folgendes:

➤ **1. Allgemeine Spielprinzipien**

- ❖ Bei Spielen der Altersgruppen der G- bis F-Junioren/Juniorinnen kommen die folgenden allgemeinen Spielprinzipien zur Anwendung:
 - Alle Kinder spielen mit Freude und gehören dazu.
 - Alle Kinder spielen selbstständig und sorgen für Fairplay.
 - Erlebnis vor Ergebnis.
 - Coaching und Reize von außen werden minimiert.
 - Jedes Kind hat viele Ballaktionen und Erfolgserlebnisse.
 - Teamgröße und Spielfeldgröße wachsen mit der Entwicklung der Kinder.
 - Mädchen und Jungen können gemeinsam spielen.

Spielregeln zum kindgerechten Fußball

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



3. Spielregeln und Organisation			
Altersklasse	G-Junioren / G-Juniorinnen / Bambini	F-Junioren/ F-Juniorinnen	E-Junioren/ E-Juniorinnen
Anzahl der Spieler/Spielerinnen pro Mannschaft	3gg3 2gg2	5gg5 4gg4 3gg3	7gg7 / 6gg6 5gg5 4gg4 3gg3 (nur Juniorinnen)
Größe der Tore	4 Mini-Tore (max. 2,0m x 1,2m)	4 Mini-Tore (max. 2,0m x 1,2m) oder 2 Kleinfeldtore möglichst höhenreduziert (1,65m)	2 Kleinfeldtore und/oder 4 Mini-Tore (max. 2,0m x 1,2m)
Ballgröße	Gr.3 (290g)	Gr.3 (290g)	Gr.4 (350g)
Spielfeld	3gg3: ca. 25x20m, 6m Schusszone 2gg2: ca. 16x20m, Mittellinie = Schusszone;	4gg4/5gg5: ca. 40x25m, 6m Schusszone bei Mini-Toren; Schusszone ab Mittellinie bei Kleinfeldtoren 3gg3: ca. 25x20m, 6m Schusszone;	7gg7: ca. 55x35m & Nebenspielfeld(er) im 2gg2 / 3gg3; 4gg4/5gg5: ca. 40x25m, 6m Schusszone bei Mini-Toren; Schusszone ab Mittellinie bei Kleinfeldtoren 3gg3: ca. 25x20m, 6m Schusszone (nur Juniorinnen)
Spieldauer	3gg3: 7x7 Minuten, Rotation nach jedem Tor oder nach max. 2 Minuten 2gg2: Bis zu 7 Durchgänge á max. 5 Minuten, Rotation nach jedem Tor oder	Kleinfeld: 2x 20min. (nur JG 2014 in Saison 2022/23) oder bis zu 7 Durchgänge á max. 12min, Rotation nach jedem Tor oder nach max. 2 Minuten	Ligaspielbetrieb: 4x15 Minuten, mit Wechsel aus Nebenspielfeldern oder optional 2x25 Minuten <u>Festivals/Turniere</u> :

Fortsetzung: Spielregeln zum kindgerechten Fußball

Quelle: www.shfv-kiel.de (Satzung und Ordnung)



	nach max. 2 Minuten;	Mini-Tore: Bis zu 7 Durchgänge á max. 10 Minuten; Rotation nach jedem Tor oder nach max. 2 Minuten;	Bis zu 7 Durchgänge á max. 12min. Rotation nach 3 Minuten;
Organisation	Festivalform mit auf-/absteigenden Spielfeldern - Optional möglich: mit rollierenden Spielfeldern	Festivalform mit auf-/absteigenden Spielfeldern - Optional möglich: mit rollierenden Spielfeldern unterschiedliche Teamstärken auf verschiedenen Feldern möglich	Festivalform mit auf-/absteigenden Spielfeldern - Optional möglich: mit rollierenden Spielfeldern; Turnierform mit mehreren Vereinen; Ligaspielbetrieb
Spielbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Festivals* im regelmäßigen Rhythmus • Kein Ligaspielbetrieb • Keine Pokalwettbewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Festivals* im regelmäßigen Rhythmus • Kein Ligaspielbetrieb • Keine Pokalwettbewerbe • Ligaspielbetrieb für JG 2014 möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Festivals* im regelmäßigen Rhythmus • Turnierform • Ligaspielbetrieb (7gg7 oder 5gg5 & Nebenspielfelder 2gg2 / 3gg3)

* Definition Festival: Zwei oder mehr teilnehmende Vereine

Fair-Play-Regeln

Bei den Spielen der F-Junioren/Juniorinnen und jünger, gegebenenfalls – sofern der jeweilige Mitgliedsverband dies beschließt – auch bei den E-Junioren/Juniorinnen, sind zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Fair-Play-Grundsätze zu beachten:

- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- Die Trainer/Trainerinnen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden soll. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

Prüfschema



[Siehe Anhang](#)

Grüne Karte für Fairness



**GRÜNE KARTE
FÜR FAIRNESS**

Liebe Erwachsene,
es ist klasse, dass ihr uns zuschaut. Doch bitte
meckert nicht rum, sondern unterstützt uns und gebt
uns Platz und Raum für unser eigenes Spiel!
Wir müssen nicht immer gewinnen, darum seid fair
zu uns, zum Schiedsrichter und zum Spielpartner.

Danke!



More infos auf kfvr-kid.de



Vielen Dank, dass ihr Eure Kinder bei ihrem Hobby
unterstützt! Wir wollen, dass alle ihren Spaß haben.

Fußball ist ein Mannschaftssport.
Die Kinder sind ein Team. Sie gewinnen und verlieren
gemeinsam. Bitte unterstützt nicht nur Euer Kind,
sondern die ganze Mannschaft.

Gewinnen ist nicht alles.
Es geht nicht um „die Weltmeisterschaft“ im Kinderfußball!
Bitte setzt Euer Kind nicht unter Druck. Der Spaß am Spiel
steht im Vordergrund.

Teamchef ist der Trainer.
Bitte mischt Euch nicht ein. Lasst den Trainer seinen Job machen.

Fußball spricht alle Sprachen.
Vermittelt Euren Fußball-Nachwuchs den gebotenen
Respekt gegenüber Menschen jeglicher Herkunft und
Hautfarbe.

Seid fair zum Schiri.
Auch der Schiedsrichter gehört zum Spiel und versucht –
wie alle Spieler – sein Bestes zu geben. Seien Sie stets fair
zu ihm – auch als Vorbild für die Kinder!

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUßBALLVERBAND

 **SCHLESWIG-HOLSTEIN KOMMT FAIR.**

Fortsetzung: Grüne Karte für Faisness



FAIR BLEIBEN, LIEBE ELTERN!

1. DANKEN STATT ZANKEN

Zeige Respekt gegenüber allen Beteiligten.

2. VERGNÜGEN STATT RÜGEN

Stelle den Spaß in den Vordergrund.

3. LOBEN STATT TOBEN

Ermutige durch positive Rückmeldungen.

4. ERLEBNIS STATT ERGEBNIS

Lass das sportliche Resultat nicht über allem stehen.

5. VORBILD STATT FUCHSTEUFELSWILD

Sei dir deiner Vorbildfunktion bewusst.

DAMIT FUSSBALL
FREUDE BLEIBT!



FAIR IST MEHR

Auszug Finanzordnung



Kosten sparen!!!

Ein Blick in den **Anhang zur Finanzordnung** (Seite 235) **schützt vor Ordnungsgeldern!!!**

Schlusswort



"Der Vorstand des Kreisfußballverbandes Ostholstein ist davon überzeugt, dass dieser Wegweiser und Leitfaden den Vereinen wertvolle Hilfestellungen leisten wird und durch seinen Gebrauch Fehlleistungen bzw. Versäumnisse vermieden werden können. Darüber hinaus soll dieses Manuskript auch als Impulsgeber wirken für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Satzungsangelegenheiten und dem gesamten Regelwerk des SHFV. In Zweifelsfällen stehen die Gremien des KfV Ostholstein nach wie vor für Rückfragen seitens der Vereine jederzeit zur Verfügung. Anregungen von den Vereinen zur notwendigen regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung werden gern entgegen genommen.
Viel Erfolg !"